

Stadt Schenefeld
Die Bürgermeisterin

Vorlage	Vorlage-Nr: VO/670/181/21 Status: öffentlich AZ: Datum: 25.11.2021
Federführend: Fachdienst Planen und Umwelt	
B-Plan Nr. 86 "Sportstätten / Gemeinbedarf an der Blankeneser Chaussee"	
hier: Vorentwurf Nutzungskonzept	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
07.12.2021	Hauptausschuss

Sachverhalt:

Die Ratsversammlung hat am 26. September 2019 beschlossen, für das Gebiet westlich der Blankeneser Chaussee und nördlich der Straße Op de Gehren einen Bebauungsplan aufzustellen. Ziel ist u.a. die Schaffung einer planungsrechtlichen Grundlage für die mögliche Umsetzung folgender Maßnahmen:

- Errichtung einer Kindertageseinrichtung
- Erhalt und Weiterentwicklung eines Spielfeldes für Fußball
- Sicherung des Schulsports für Laufen / Werfen / Springen
- Möglichkeit zur Errichtung einer Sporthalle

Bei der Aufstellung des Nutzungskonzepts wurden prioritär die Flächenbedarfe der Kindertageseinrichtung und des Spielfeldes einschließlich der Anlagen für den Schulsport berücksichtigt. Für eine Kindertageseinrichtung zur Betreuung von bis zu 160 Kindern soll eine Grundstücksfläche von ca. 7.300 m² vorgesehen werden. Eine spätere Gebäudeerweiterung wäre möglich. Bei der Bemessung des Sportplatzbedarfs wurde eine Spielfeldgröße mit den Maßen 90 x 45 m zugrunde gelegt. Das Spielfeld könnte optional mit einem Kunstrasenbelag und einer angepassten Flutlichtanlage ausgestattet werden. Die sich aus diesen Nutzungen insgesamt ergebenden Stellplatzbedarfe sollen durch die Schaffung von ca. 46 KFZ-Stellplätzen zzgl. 9 Mitarbeiterstellplätzen sowie einer Fahrradabstellfläche von ca. 360 m² abgedeckt werden. Die Finanzierung dieser beschriebenen Einzelmaßnahmen müsste durch die Bereitstellung städtischer Haushaltsmittel erfolgen. Für das Projekt „Kindertageseinrichtung“ wurden bereits Finanzierungsmittel bewilligt. Für die Sportplatzplanung sollten frühestens ab 2023 Haushaltsmittel vorgesehen werden.

Nach weiterer Berücksichtigung von inneren Erschließungswegen, wie z.B. einer direkten Wegeverbindung zwischen Kita-Gelände und der Blankeneser Chaussee, verbleibt für die mögliche Errichtung einer Sporthalle sowie weiteren Nutzungen eine Fläche von 60 x 40 m. Diese Fläche könnte gem. Beschluss des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur vom 4. April 2019 über den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrags der Spielvereinigung Blau-Weiß 96 zur Errichtung einer vereinseigenen Sporthalle angeboten werden. Um die Spielvereinigung darüber hinaus bei der Akquirierung von Zuschüssen und Fördermitteln zur Finanzierung des möglichen Sporthallenprojekts zu unterstützen, könnte sich die Stadt

aufstockend soweit an einer Gesamtfinanzierung beteiligen, dass eine Förder- / Zuschussquote von insgesamt 40 % zugunsten der Spielvereinigung erreicht wird. Um abschließend über eine städtische Kostenbeteiligung entscheiden zu können, sollte die Spielvereinigung Blau-Weiß 96 zunächst gebeten werden, ein Finanzierungskonzept auszuarbeiten.

Beschlussvorschlag:

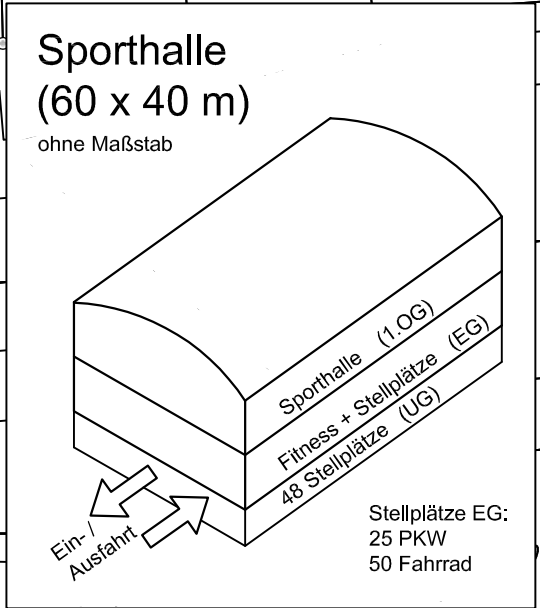
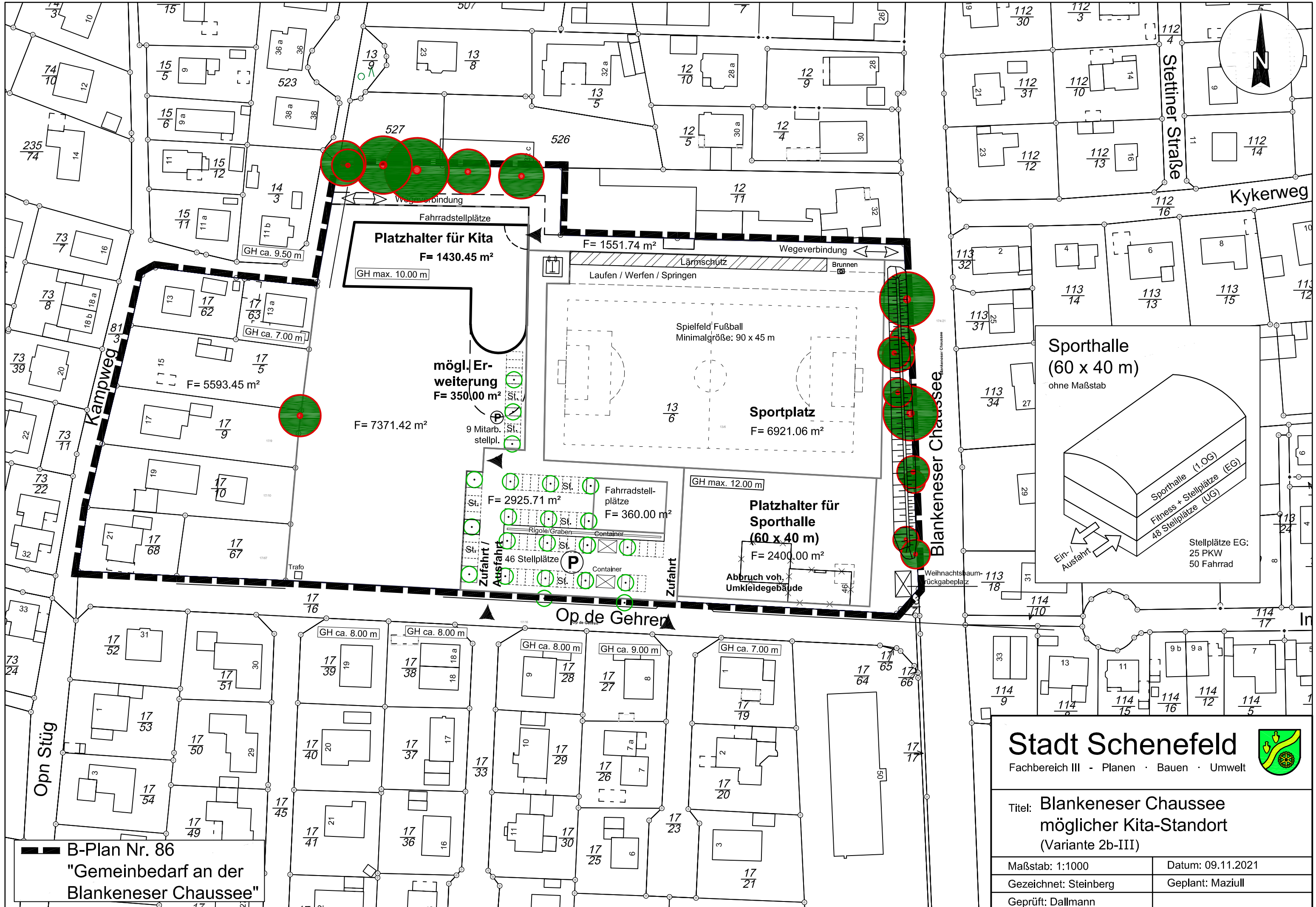
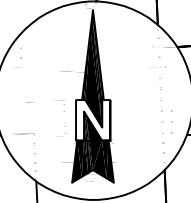
Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage des Nutzungskonzepts, Variante 2b-III die Planungen für den in Aufstellung befindlichen B-Plan Nr. 86 „Sportstätte / Gemeinbedarf an der Blankeneser Chaussee“ fortzusetzen.

Gegenüber der Spielvereinigung Blau-Weiß 96 ist die Bereitschaft der Stadt zu signalisieren, einen Erbbaurechtsvertrag zur Überlassung einer Fläche von ca. 60 x 40 m für die Errichtung einer Sporthalle einschließlich aller notwendigen Nebenanlagen, wie z.B. Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder, zu schließen.

Zur Sicherstellung der Projektfinanzierung ist die Stadt Schenefeld grundsätzlich bereit, sich durch Gewährung eines Zuschusses an den Projektkosten im Zusammenhang mit der Errichtung der Sporthalle zu beteiligen, soweit die Spielvereinigung darüber hinaus auch Fördermittel / Zuschüsse seitens des Landes S.-H. und des Kreises Pinneberg erhält. Diese Fördermittel / Zuschüsse dürfen zusammen maximal 40 % der Gesamtprojektkosten betragen. Hierüber hat die Spielvereinigung vorab ein Finanzierungskonzept aufzustellen und vorzulegen.

Anlage/n:

Nutzungskonzept, Variante 2b-III



Stadt Schenefeld
 Fachbereich III - Planen · Bauen · Umwelt



**Titel: Blankeneser Chaussee
 möglicher Kita-Standort
 (Variante 2b-III)**

Maßstab: 1:1000	Datum: 09.11.2021
Gezeichnet: Steinberg	Geplant: Maziull
Geprüft: Dallmann	

**B-Plan Nr. 86
 "Gemeinbedarf an der
 Blankeneser Chaussee"**